

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa

am Dienstag, den 03. September 2024 in der Pension „Lärcheneck“

in der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:48 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Marcus Klee (Ortsvorsteher Freileben)

Gemeindevertreter/-in:

OT Lebusa: Frau Barbara Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Daniel Thomas, Herr Vinzenz Lorenz, Herr Marko Kaule

OT Freileben: Frau Gisela Polz, Frau Annett Zimmermann, Herr Andy Sebastian

OT Körba: Herr Marcel Umbreit (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: -

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Gäste: Herr Danny Schmidt, Herr Sabri Pluquette, Herr Jacobus van't Westeinde,  
Frau Franziska Bertram, Herr Eckhardt Schaar, Herr Djure Lorenz, Herr Kevin Kaule

Protokollantin: Frau Richter

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 28.05.2024 und 02.07.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13.-05./2024 zur Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben
6. Beschlussfassung zu weiteren Einziehungen von Widmungen von Wegen in den Gemarkungen Freileben, Körba und Lebusa
7. Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung
8. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 655 in der Gemarkung Lebusa
9. Entsendung der Mitglieder in die „Arbeitsgemeinschaft Körbaer Teich und Niederungslandschaft am Schweinitzer Fließ“
10. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 28.05.2024 und 02.07.2024
12. Informationen zu Bauanträgen

13. Beschluss zur Vergabe der Ausgleichspflanzung für den Radweg Freileben-Striesa
14. Vergabe von Leistungen zur Errichtung/ Erweiterung einer Urnengrabanlage (Vergabe- Nr. 20/24) auf dem Friedhof im OT Lebusa
15. Grundstücksangelegenheiten
  - Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 428
  - Aufhebungsbeschluss für den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
  - Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
  - Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 428 sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 428 zur Sicherung des Stellplatzes für Wertstoffcontainer
  - Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
  - Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
  - Beschlussfassung zur Rückübertragung bzw. zur Zustimmung zum Verkauf des Baugrundstücks in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 176 (Größe 340 m<sup>2</sup>) und des Flurstücks 87/6 (Größe 660 m<sup>2</sup>) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m<sup>2</sup>
  - Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 285

Gefasste Beschlüsse:

49.-09./2024	Änderung, Ergänzung und Klarstellung des Beschlusses 13.-05./2024 zur Teileinziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Freileben, Körba und Lebusa
50.-09./2024	Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung
51.-09./2024	Beschluss zur Vergabe der Ausgleichspflanzung für den Radweg Freileben-Striesa
52.-09./2024	Vergabe von Leistungen zur Errichtung/ Erweiterung einer Urnengrabanlage (Vergabe-Nr. 20/24) auf dem Friedhof im OT Lebusa
53.-09./2024	Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 428
54.-09./2024	Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 428 sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf dem Grundstück in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 428 zur Sicherung des Stellplatzes für Wertstoffcontainer
55.-09./2024	Rückübertragung sowie Zustimmung zum Verkauf des Baugrundstücks in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 176 (Größe 340 m <sup>2</sup> ) und des Flurstücks 87/6 (Größe 660 m <sup>2</sup> ) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m <sup>2</sup>

56.-09./2024

Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 285

#### TOP 1

##### Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### TOP 2

##### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 11            Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 12            Beschlussvorlage Nr. 2

TOP 13            Beschlussvorlage Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14  
Tischvorlage: Nr. 1, 12 und 14

Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung einstimmig zu. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

#### TOP 3

##### Protokollkontrolle vom 28.05.2024 und 02.07.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 28.05.2024 wird mit sieben Ja- Stimmen und zwei Nein-Stimmen bestätigt. Der öffentliche Teil des Protokolls vom 02.07.2024 wird mit sechs Ja- Stimmen, einer Nein- Stimme und zwei Enthaltungen bestätigt.

#### TOP 4

##### Einwohnerfragestunde

Herr Klee eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Danny Schmidt möchte den Gemeindevertretern sein Bauvorhaben vorstellen. Herr Klee weist ihn jedoch darauf hin, dass er zunächst einen Bauantrag einreichen soll, wie ihm bereits schriftlich vom Amt Schlieben mitgeteilt wurde. Verärgert verlässt Herr Danny Schmidt daraufhin den Raum.

Herr Marcel Umbreit äußert den Wunsch in der Einwohnerfragestunde mehr als die in der Hauptsatzung festgelegten drei Minuten Redezeit zu gewähren, da es oft eine große Menge an Informationen gibt. Herr Klee schlägt vor, dass Herr Umbreit ihn vor den Sitzungen anrufen könne, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Herr Kevin Kaule schildert ein Problem, das seit der Erneuerung des Gehwegs besteht. Bei Regen bildet sich vor seinem Grundstück eine große Wasserlache und das Wasser läuft teilweise bis in seine Garage. Da es sich um eine Landesstraße handelt, schlagen Herr Polz und Herr Klee vor, einen Vor-Ort-Termin mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen zu vereinbaren, um das Problem zu besprechen.

Herr Sabri Pluquette regt die Aufstellung einer Werbetafel an, um die Kostenübernahme für die Brunnenbohrung am Dorfteich in Lebusa sowie die Materialkosten, die von der Agrar GmbH Lebusa und der Tierzucht Lebusa GmbH getragen wurden, öffentlich zu würdigen. Dies soll in Abstimmung mit der Ortsvorsteherin Frau Köhler geklärt werden. Außerdem würde er es begrüßen, wenn darüber im Amtsblatt berichtet würde.

Herr Jacobus van't Westeinde möchte wissen, an wen er sich wenden muss, um an Informationen zu Wegen zu erhalten, wie etwa zur Einziehung von Wegen, zu den betroffenen Wegen oder zur Verantwortung bei Schäden. Außerdem interessiert ihn, wie er sein Interesse bekunden kann, wenn er ein kommunales Grundstück kaufen möchte. Herr Klee informiert ihn, dass das Amt Schlieben die zuständige Behörde für solche Angelegenheiten ist.

Frau Gisela Polz informiert, dass die Auffahrt vom Birkenweg auf die Landesstraße ausgefahren ist. Herr Klee erklärt, dass zum Landesbetrieb für Straßenwesen Kontakt aufgenommen werden sollte, um eine Befestigung des Weges zu beantragen. Zusätzlich weist Frau Polz darauf hin, dass dort ein Ast des Straßenbaumes zurückgeschnitten werden muss.

Herr Vinzenz Lorenz informiert, dass Bäume auf dem Hohlweg in Richtung Naundorf liegen. Zudem fragt er, warum einige Beschlussvorlagen erst nach Ladungstermin zugestellt wurden. Herr Polz erklärt, dass Beschlussvorlagen manchmal erst kurzfristig erstellt werden, da sie aufgrund von Änderungen gegebenenfalls noch korrigiert oder umformuliert werden müssen. Er fügt hinzu, dass im Falle einer zu späten Zustellung der Beschlussvorlagen eine Vertagung der Sitzung in Betracht gezogen werden kann, um den Gemeindevertretern ausreichend Zeit zum Lesen und Vorbereiten zu ermöglichen. Denn letztlich liegt es in der Entscheidungskompetenz der Gemeindevertretung über Vorlagen zu entscheiden oder diese zu vertagen.

Herr Lorenz hätte sich gewünscht, die Veranstaltung im Drandorfhof zum Thema „Radverkehr im Amt Schlieben“ besuchen zu können, aber diese jedoch parallel zur heutigen Sitzung stattfindet. Herr Klee weist darauf hin, dass die Einladung zu dieser Veranstaltung in den Amtsnachrichten veröffentlicht wurde und Termine sich nun mal überschneiden.

Frau Barbara Köhler informiert, dass die Eigentümer aus Lebusa den Schrottcontainer auf ihrem Grundstück entfernen lassen möchten, da Anwohner ihren Müll neben dem Container ablagern. Es wird vorgeschlagen, den Schrottcontainer auf die Fläche zu versetzen, auf der sich auch der Altglascontainer befindet.

Frau Köhler teilt mit, dass der Graben in der Körbaer Straße in Lebusa durch Mahdgut blockiert ist, den der GUV dort hinterlassen hat. Dadurch kann das Wasser nicht abfließen. Es soll eine Mitteilung an das GUV erfolgen, um das Problem zu beheben.

Frau Köhler informiert über das Grundstück in Lebusa, Ecke Schmidt, das zur Versteigerung steht. Der Gehweg vor dem Grundstück ist durch Dornen in einem so schlechten Zustand, dass er kaum noch passierbar ist. Sie fragt, ob der Bauhof den Zustand eventuell beheben könnte. Herr Polz erklärt, dass die Gemeinde die Kosten für den Bauhof tragen müsste. Herr Klee ergänzt, dass bis zur Versteigerung der Eigentümer selbst für den Zustand verantwortlich ist.

Herr Klee informiert über die wichtigsten Punkte des Amtsausschusses vom 23.07.2024. Zum neuen Amtsausschussvorsitzenden wurde Herr Kay Benesch, Bürgermeister von Hohenbucko, gewählt.

Herr Klee selbst übernimmt die Position des stellvertretenden Vorsitzenden, während Frau Cornelia Schülzchen die 2. Stellvertretung ausübt.

Zusätzlich richtet Herr Klee eine Information an die Ortsvorsteher seiner Gemeinde: Aufgrund der schnellen Vegetation durch die Wetterlage und des Personalmangels im Bauhof, bedingt durch Krankheit und Engpässe, konnte dieser mit den Mäharbeiten nicht Schritt halten. Er bittet daher die Ortsvorsteher, gemeinsam mit den Gemeindevertretern eine Prioritätenliste zu erstellen, um festzulegen, welche Aufgaben durch den Bauhof vorrangig erledigt werden sollen.

#### TOP 5

##### Beratung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 13.-05./2024 zur Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben

Der Antrag von Herrn Lorenz einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu setzen wurde fristgerecht eingereicht. Herr Klee erläutert die Beschlussvorlage sowie die von Herrn Lorenz vorgebrachte Argumentation. Anschließend übernimmt Herr Lorenz das Wort und äußert seinen Unmut, ebenso wie die Beschwerden, die ihm von Bürgern zugetragen wurden. Nach einer intensiven Diskussion verlässt Herr Lorenz den Raum.

Die Gemeindevertreter entscheiden sich schließlich mit sieben Nein- Stimmen und einer Enthaltung gegen die Aufhebung des Beschlusses Nr. 13.-05./2024 zur Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben.

#### TOP 6

##### Änderung, Ergänzung und Klarstellung des Beschlusses 13.-05./2024 zur Teileinziehung der Widmung von Wegen in den Gemarkungen Freileben, Körba und Lebusa

###### Beschlussvorlage 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Änderung, Ergänzung und im Übrigen die Klarstellung des Beschlusses 13.-05./2024, sodass ein Wegeteileinziehungsverfahren für folgende Wege nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) durzuführen ist:

###### Klarstellung:

Nr. 2: Radweg nach Freileben (Gemarkung Freileben, Flur 6, Flurstücke 47, 48, 49 und Flur 9, Flurstücke 105, 161)

Verlauf: von Verbindungsweg Lebusa-Waidmannsruh bis Waldstraße in Freileben Länge: 1.060 m

###### Änderung:

Nr. 1: Verbindungsweg Lebusa – Waidmannsruh (Gemarkung Freileben, Flur 6, Flurstück 27, Gemarkung Lebusa, Flur 3 Flurstücke 104, 97)

Verlauf: von Waidmannsruh/ Grenze zu Flur 7 der Gemarkung Freileben nach Nordost in Richtung Lebusa bis südliche Grundstücksgrenze Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 429 (Schliebener Weg 8) Länge 2.240 m

Nr. 3: Bollensdorfer Weg (Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 521, 330, 331, 520, 173 und Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 177) Verlauf: von nördliches Ende Flurstück 2 in Flur 3 der Gemarkung Lebusa bis östlichen Abzweig am „Zum Hundezagel 33 A“ in Körba Länge: 2.080 m

Nr. 4: Verbindungsweg Naundorf – Waidmannsruh (Gemarkung Freileben, Flur 7, Flurstücke 16, 17 und Flur 6, Flurstücke 33, 35) Verlauf: Gemarkungsgrenze Freileben/Naundorf nach Westen bis Waidmannsruh und von Gemarkungsgrenze Freileben/Naundorf nach Norden bis Gemarkungsgrenze Lebusa/Freileben Länge: 2.830 m

Nr. 5: -entfällt-

Ergänzung:

Nr. 6: Am Kirchhof (Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 74) Verlauf: von östlicher Grenze des Grundstücks Schliebener Weg 9c nach Richtung Osten bis Grabenflurstück 540, Flur 3 Länge: 330 m

Nr. 7: Weg Körbaer Teich (Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstück 455, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 181, Flur 1, Flurstücke 18 und 19) Verlauf: ab der östlichsten Grenze des Flurstückes 445, Flur 2 der Gemarkung Körba in Richtung Osten bis Ende Flurstück 19, Flur 1 der Gemarkung Lebusa Länge: 835 m

Demnach soll die Nutzung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auf 3,5 t beschränkt werden.

Beschluss-Nr.: 49.-09./2024

6 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa trifft zu den Kommunalwahlen vom 09.Juni 2024 folgende Wahlprüfungsentscheidung nach §§ 56, 80 und 84 Abs. 2 i.V.m. § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG):

Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung, des ehrenamtlichen Bürgermeisters und der OrtsvorsteherInnen der Ortsteile der Gemeinde Lebusa liegen jeweils nicht vor. Die Wahl ist jeweils gültig.

Beschluss-Nr.: 50.-09./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 655 in der Gemarkung Lebusa

Beschlussvorlage 3

Herr Klee erklärt den Beschlussvorschlag. Die Gemeindevertreter diskutieren über ein eventuell besseres Grundstück/ Standort für den Mobilfunkmast.

Die Gemeindevertreter verschieben die Entscheidung einstimmig in die nächste Sitzung. Der Beschluss wird zurückgestellt.

TOP 9

Entsendung der Mitglieder in die „Arbeitsgemeinschaft Körbaer Teich und Niederungslandschaft am Schweinitzer Fließ“

Herr Klee informiert über den § 4 aus dem öffentlich- rechtlichen Vertrag über die Bildung und interkommunalen Zusammenarbeit der „Arbeitsgemeinschaft Körbaer Teich und Niederungslandschaft am Schweinitzer Fließ“:

(1) Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern. (2) Die Hauptverwaltungsbeamten der Mitgliedskommunen gehören zu den ständigen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft und werden im Verhinderungsfall durch ihre allgemeinen Vertreter bzw. eine/n sonstige/n fachkundige Angestellte/n vertreten. (3) Zusätzlich werden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark 5 Mitglieder und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa 6 Mitglieder, davon zwei Mitglieder aus dem Kreis der Bürgerinitiative „Rettet den Körbaer Teich“, in die Arbeitsgemeinschaft entsandt. Über das Verfahren entscheidet die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Gemeindevertretung. (4) Die Stadt Dahme/Mark und die Gemeinde Lebusa können ihre Mitglieder jederzeit austauschen. Bei der Entsendung der Mitglieder in die Arbeitsgemeinschaft ist es unbeachtlich, ob das Mitglied ein kommunaler Mandatsträger oder eine sonstige fachkundige natürliche Person des Privatrechts ist.

Die Mitglieder der AG Körbaer Teich setzt sich wie folgt zusammen:

Amt Dahme Mark:   Herr David Kaluza,  
                          Herr Rainer Dornow,  
                          Herr Jochen Kreißler,  
                          Herr Andre Weigt,  
                          Frau Juliane Kirchhoff (Vertretung für Herrn Rico Oppitz),  
                          Herr Thomas Kuhl (Vertretung für Herrn Michael Müller) und  
                          Herr Michael Lehmann

Amt Schlieben:    Herr Andreas Polz,  
                          Herr Heiko Fieber,  
                          Herr Marcel Umbreit,  
                          Herr Marko Kaule,  
                          Herr Marcus Klee,  
                          Herr Roman Tittmann (Anfrage erfolgt durch Herrn Polz)

Die Gemeindevertreter stimmen der Entsendung der Mitglieder in die „Arbeitsgemeinschaft Körbaer Teich und Niederungslandschaft am Schweinitzer Fließ“ einstimmig zu.

## TOP 10

### Anträge und Verschiedenes

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter über das Angebot der Firma Kramer für den Umbau der Heizanlage für die Kegelbahn in Lebusa und erläutert die Sachlage. Die Gemeindevertreter diskutieren über die Ausführung der Leistung vor der Heizperiode und entscheiden sich die Beschlussfassung zurückzustellen. Das Amt Schlieben wird gebeten, alternative Angebote einzuholen.

Herr Polz erklärt, dass im Gemeindewald von Lebusa die Hiebreife auf einer Fläche von 3 ha erreicht ist und die Bestockung reduziert werden soll, was von der Försterin bestätigt wurde. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig einer Ausschreibung für den Holzeinschlag zu.

Herr Polz informiert, dass ein Einwohner einen Antrag auf Errichtung einer Grundstückszufahrt in Freileben gestellt hat. Die Gemeindevertretung hat hierzu keine Einwände.

Herr Marcel Umbreit fragt, ob die Straßenlampen vor seinem Grundstück an einem Wochenende ausgeschaltet werden könnten. Die Gemeindevertreter bitten ihn, die Angelegenheit zunächst mit seinen Nachbarn zu klären. Zudem soll das Bauamt prüfen, ob eine Abschaltung aus Sicherheitsgründen möglich ist. Ansonsten bestehen keine Einwände, sofern keine Kosten entstehen.

Frau Köhler schlägt vor, für die Leichenhalle 20 neue Holzstühle zu kaufen. Zur nächsten Sitzung soll ein Angebot von Frau Köhler eingereicht werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirktor